

Markt Bissingen

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Kesselfeld" und Baugebiet "Breitenpark" - 5. Änderung

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a (1) BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange von Natur und Umwelt wurden in der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Kesselfeld" und Baugebiet "Breitenpark" und der Anlage zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß BayKompV ausführlich dargestellt. Die möglichen planungsbedingten Beeinträchtigungen von Mensch, Natur und Umwelt wurden hier aufgezeigt.

Zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen wurden geeignete Maßnahmen aufgezeigt und in die Planung eingearbeitet. Den verbleibenden, unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft wurde ein naturschutzfachlich abgestimmtes Kompensationskonzept entgegengestellt.

Durch die in der Satzung festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück Fl. Nr. 145, Gemarkung Bissingen, können die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft gleichwertig ausgeglichen werden.

Fachbehörden und Öffentlichkeit stimmten im Zuge der im Bauleitplanverfahren üblichen Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB diesem Konzept zu. Ein Monitoring gemäß § 4c BauGB überprüft die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen und stellt deren nachhaltige Wirksamkeit sicher.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (samt den benachbarten Gemeinden) gemäß § 4 (1) BauGB.

Weiter erfolgte die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (samt der benachbarten Gemeinden) gemäß § 4 (2) BauGB.

Die hierzu eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden jeweils im Sinne des BauGB abgewogen und in den vorliegenden Bebauungsplan eingearbeitet.

Die Abwägungen sind jeweils in den Niederschriften zu den Gemeinderatssitzungen ausführlich protokolliert.

Markt Bissingen
Bebauungsplan Gewerbegebiet
"Kesselfeld" und Baugebiet
"Breitenpark" - 5. Änderung

Satzungsbeschluss: 15.09.2026

Zusammenfassende Erklärung
Seite 1|2

Markt Bissingen

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Kesselfeld" und Baugebiet "Breitenpark" - 5. Änderung

3. Berücksichtigung der geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Die Untersuchung alternativer Standorte entfällt, da es sich um erforderliche Änderungen innerhalb des bestehenden Plangebietes handelt.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten, welche zu wesentlichen Verbesserungen der Planung hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt führen würden, sind nicht bekannt.

Die Prüfung einer Nullvariante ist aufgrund des tatsächlichen Bedarfs für die Betriebserweiterung nicht Gegenstand der Untersuchung.

Markt Bissingen
Bebauungsplan Gewerbegebiet
"Kesselfeld" und Baugebiet
"Breitenpark" - 5. Änderung

Satzungsbeschluss: 15.09.2026

Zusammenfassende Erklärung
Seite 2|2